

Grünliberale Partei Schweiz
Postfach 367, 3000 Bern 7

Amt für Städtebau
Stadträtin Pearl Pedergnana
Technikumstrasse 81
8402 Winterthur

25. August 2011

Ihr Kontakt: Annetta Steiner, Telefon +41 052 202 17 78, eMail annetta.steiner@grunliberale.ch

Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen zu den Eignungsgebieten von stark verkehrserzeugenden Nutzungen in Winterthur (SVN)

Sehr geehrte Frau Stadträtin Perdergnana

Sie haben uns zur Vernehmlassung zu den Eignungsgebieten von stark verkehrserzeugenden Nutzungen in Winterthur (SVN) eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen mit diesem Schreiben fristgerecht Stellung.

Unsere Vernehmlassungs-Antwort gliedert sich wie folgt:

- I. Allgemeine Bemerkungen zur Positivplanung SVN
- II. Grundsätzliche Unklarheit
- III. Kommentar zur Methodik
- IV. Kommentar zu SVN «Einkaufs- und Freizeitnutzungen»
- V. Kommentar zu SVN «An MIV gebundene Märkte»:
- VI. Kommentar zu den Karteneinträgen
- VII. Medienmitteilung Grünliberale

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Annetta Steiner
(Gemeinderätin glp Winterthur)

Beilage:

- Vernehmlassung in Papierform
- Medienmitteilung

Vernehmlassungsantwort der Grünliberalen zu den Eignungsgebieten von stark verkehrserzeugenden Nutzungen in Winterthur (SVN)

I Allgemeine Bemerkungen zur Positivplanung SVN

Die Positivplanung SVN ist:

- ein geeignetes Instrument um die Abstimmung Siedlung und Verkehr zu verbessern.
- zu unterstützen und zu implementieren
- in sich methodisch konsistent

II Grundsätzliche Unklarheit:

- Bei der Beurteilung von möglichen SVN im Gebiet Neuhegi ist unklar, auf welchen Grundlagen die Beurteilung erfolgt. Es müssen zwei verschiedene Varianten ausgearbeitet werden, einerseits mit neuer Erschliessungsstrasse für Neuhegi (Variante A), andererseits ohne neuer Erschliessungsstrasse (Variante B). Die Ergebnisse dürften sehr verschieden sein.

III Kommentar zur Methodik:

- Die Eignungskriterien sind mit konkreten Parkplatzzahlen zu ergänzen und zu konkretisieren, da sonst die MIV-Erzeugung in Quartieren zu wenig gesteuert werden kann. Allenfalls wird dies aber auch in der Parkplatzverordnung gemacht. In einem der beiden Dokumente muss dies für jedes Eignungsgebiet festgehalten werden.
- Die Erreichbarkeit mit ÖV wird mit den ÖV-Güteklassen nur ungenügend abgebildet. Es braucht eine zusätzliche Analyse, aus welchen Richtungen angereist wird, wie viel Zeit dafür beansprucht wird und wieviele Umsteigevorgänge von wichtigen Zentren (lokal/regional) notwendig sind. Mit der reinen Betrachtung nach den ÖV-Güteklassenkriterien können SVN mit regionaler Ausstrahlung auch mit einem häufig verkehrenden Bus erreicht werden, der aber nur lokale Erschliessung bietet (Beispiel Neuhegi). Gebiete mit langen Anfahrtswegen wie die Auwiesen müssten aufgrund der eher längeren Fahrzeit allenfalls auch mit einem Direktbus (Halt nicht an allen Haltestellen) erreichbar sein oder direkt an einer S-Bahnstation liegen.
- Die E-PPVO muss entsprechend zusätzlich verschärft werden (S. 7 unten): Fachmarkt (an MIV-gebundene Märkte) müssen an **regionale Knoten** MIV und ÖV angebunden sein; Kategorie 2: Einkaufszentren müssen an regionale und lokale Knoten angebunden sein (S-Bahn und Busnetz); Kategorie 3: lokale Grossläden müssen an lokale Knoten angebunden sein (Busnetz)
Auf Seite 9 muss entsprechend bei der ÖV-Erschliessung die Güteklasse A zusätzlich ergänzt werden mit maximaler Fahrdauer, respektive Umsteigevorgänge ab wichtigen Zentren (lokal/regional).

IV Kommentar zu SVN «Einkaus- und Freizeitnutzungen»:

- Es wird begrüsst, dass die meisten potenziellen Areale, die an heutigen Hauptverkehrsachsen liegen, aufgrund des bereits hohen Verkehrsaufkommens nicht als SVN gelten. Insbesondere wird begrüsst, dass der Lagerhausplatz nicht für SVN geeignet ist.

V Kommentar zu SVN «An MIV gebundene Märkte»:

- Wieso wird Wiesendangen betrachtet und das Gebiet Hard in Neftenbach, sowie Ohringen und Rümikon/Räterschen nicht?

VI **Kommentar zu den Karteneinträgen:**

- M1 / M2 Auwiesen: Eignet sich das Gebiet auch bei steigendem MIV-Aufkommen auf der Autobahn? In Bezug auf ÖV-Erreichbarkeit braucht es in Bezug auf Fahrdauer, Frequenz und Umsteigevorgänge ab wichtigen Zentren (lokal/regional) Mindestanforderungen.
- G6-11, G 36-38, E6, E7: Es ist nicht verständlich, weswegen diese Gebiete als SVN, wenn auch nur «bedingt geeignet», gelten:
 - o Zentrales, höchst attraktiv mit dem ÖV erschlossenes Gebiet (500m um Hauptbahnhof)
 - o Zusätzliche SVN an diesem Standort belasten das radiale Strassennetz zusätzlich
 - o Es liegt z.T. in Tempo 30 Zonen, Widerspruch zum Verkehrskonzept Neuwiesen respektive der Beruhigung Rudolfstrasse.
 - o Gebiet sollte für LV/ÖV affine Nutzungen gefördert werden, auch in Verbindung mit dem Stadtraum Bahnhof.
- Einträge um Bahnhof Grüze:
 - o Einkaufen sinnvoll, da ÖV Anbindung gut ist (und mit der Umsetzung des sGVK besser wird)
- Einträge um Bahnhof Hegi/Grüzefeld:
 - o Falls die Erschliessungsstrasse Neuhegi umgesetzt wird, sollte das Gebiet des Schiessplatzes Ohrbühl mindestens als SVN-bedingt geeignet für Freizeitnutzung aufgenommen werden.
 - o Braucht es einen Grossladen inmitten eines Industriegebietes?